



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Fliesen- und Fugenreiniger

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: plus6 Werkzeuge GmbH & Co.KG
Straße: Gewerbepark 9
Ort: DE-06917 Jessen
Telefon: +49(0)3877/95747-60
E-Mail: info@plus6.de
Ansprechpartner: -
E-Mail: info@plus6.de
Internet: www.plus6.de
Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement

Notrufnummer: Die Nummer der Gesellschaft ist nur zu Bürozeiten besetzt: +49(0)5221-10227-30
(8:00 - 17:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure 85 %

Salzsäure 30/31 %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 2 von 8

Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure 85 %	10 - 25 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	
231-595-7	Salzsäure 30/31 %	2,5 - 10 %
	C, Xi R34-37	
017-002-01-X	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335	
203-788-6	But-2-in-1,4-diol (vgl. 2-Butin-1,4-diol)	< 1 %
110-65-6	C, T, Xn R34-23/25-21-48/22-43	
603-076-00-9	Skin Corr. 1B, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Skin Sens. 1; H314 H331 H301 H312 H373 ** H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Reinigungsmittel, sauer. Symptomatische Behandlung.



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschen

Geeignete Löschen

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschen. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschen

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutanzug tragen. Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Base. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 4 von 8

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
110-65-6	But-2-in-1,4-diol		0,2 E		1(l)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(l)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild. DIN-/EN-Normen: DIN EN 165

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. säurebeständig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: sauer

Prüfnorm

pH-Wert: 1 - 2

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt: Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Dichte (bei 20 °C): nicht entzündbar 1,1 g/cm³

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine Daten verfügbar



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 5 von 8

Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Alkalien (Laugen).

Zu vermeidende Bedingungen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungprodukte

Chlorwasserstoffgas.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen). Freisetzung von: Chlorwasserstoffgas.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					h	Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies			
110-65-6	But-2-in-1,4-diol (vgl. 2-Butin-1,4-diol)						
	Akute orale Toxizität	ATE	100 mg/kg				
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg				

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Reizwirkung am Auge: ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					h	Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies			
7664-38-2	Phosphorsäure 85 %						
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	Gambusia affinis	96		
	Salzsäure 30/31 %						
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	Leuciscus idus	96		

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 6 von 8

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN1805

Ordnungsgemäße PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschiffstransport

UN-Nummer: UN1805

Ordnungsgemäße PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 7 von 8

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport

UN-Nummer: UN1805

Ordnungsgemäße PHOSPHORIC ACID SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN1805

Ordnungsgemäße PHOSPHORIC ACID SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 852

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 856

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



EG-Sicherheitsdatenblatt

plus6 Werkzeuge

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliesen- und Fugenreiniger

Druckdatum: 07.03.2012

Art.Nr: 82677

Seite 8 von 8

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)